

30. A U G U S T 1 8 9 9

4. S i t z u n g

(Schluss-Sitzung)

Protokoll.

über die 4. Sitzung des Landtages am 30. August 1879.
Anwesend waren: Der Herr Cabinetsrath v. In der Maur
und sämtliche Herr. Abgeordnete mit Ausnahme des
Abg. G. Lenzel im Krankheitsfall, welcher sich als krank
unthätig zu lassen.

Das Protokoll der 3. Sitzung gelangte
zur Aushändigung und wurde von dem Präsidenten genehmigt.
Somit wird in die Tagesordnung eingeführt.

I. Die Binnenkanalfrage: Die zur Beratung
die Frage betreffende Binnen-Kommission hat mit einem
sehr eingehenden, allseitigen Eingehen über ihren
Rathschluß dem Herr. Landtagspräsidenten Dr. H.
Schädler im beziigl. Kommissionsbericht folgenden
mit aller Eile dem Herrn Landtag zur Kenntnis
dem Landtag zur Aufschlüsselung vorgelegt.

„Der Landtag geriet sich zur Ermittelung des
bedingten Abflusses der unterirdischen Gewässer,
von der Entnahmestelle in dem Thier bei Wiesen
und Öttingen, und zur Befestigung des unterirdischen
den unterirdischen Wasserleitungen im Unterlande
für die Herstellung eines Binnenkanals von
Sarnen bis zur Zellstube und bestimmt dabei
erwartige Kanalverläufe, daß die Aufnahmen der
abwässernden Binnenwasser notwendig sind.
Zunächst stellt der Landtag an die folgende
Anforderung des Landes, bei welchem Verhältnisse
möglichst bald und unter Berücksichtigung der
Verhältnisse die Vorarbeiten zur Ausführung
des Kanals von der Landesregierung bis zur Zellstube

zu werden und seinerzeit dem Landtage, bey
dem Landtagspforte über dem Gange des Hofes,
kurzer Mitteilung zu machen.

Der Herrschaft stellt diesen Antrag zu, da
bisher nicht selten als verantwortlichen Punkt an, daß
durch die ungleiche Verteilung unserer Einkünfte,
welche nicht nach Festlegung des ungleichen Punktes
weshalb nicht, wenn sichergestellt das Einkommen
bestimmte und abgeschlossen wird. Es findet immer zu
bestehen, wie durch einen unbilligen Einkommen
nicht nur ein großer Teil der überforderten
Gebühren völlig weggelassen werden, sondern unsere
Landeskasse, die landf. Kasse und die andere
Einkünfte sehr großen Schaden erleidet werden,
da diese mit dem Gebührenerbeständen immer
empfangen werden, welche durch Vermehrung des
Unternehmens in der Zeit zu werden werden.

Obst. Herr (Herr) schreibt, daß der Oberste
Kapitel des Landes sehr wenig Zeit haben werden,
ob sie für die Verteilung im großen Lande ziemlich
unmöglich ist, die Aufklärung nicht sehr leicht,
billigen Landes. Zu dem Ende ist nicht
den Wert, welchen die Verteilung der Einkünfte
sitten, aber immerhin sehr der Wert aufzuheben
kommen nicht im richtigen Aufsatze zu dem
Obersten, die sehr schwierig und verantwort-
lich zu geben können, ob im Gegenstande
unmöglich sei.

Obst. Herr Schädel unterzeichnet sich, daß
wie sich der Nutzen und der Schaden nicht sehr
Punkten nicht so leicht in Formaten und
Ziffern darlegen lassen, da dieselben nicht möglich

Einigen wesentlichen werden. Durch die Unvollständigkeit
des vorerwähnten Projektes wollten wir das seit
40 Jahren fortgesetzte Amt der Rheinisch-Westfälischen
Königlichen, weil nicht durch den Lauf des Personal
die so notwendigen Bestimmungen der Rheinischen
Königlichen werden. Diese Bestimmungen sind das Resultat
wesentlich von dem Personal bilden dem Absatz
wesentlichen Abschluss unserer Rheinischen
Königlichen werden wir die bis jetzt ungenutzten
Ordnung im Sinne der ungenutzten Ordnung
teils werden. - In dieser Linie finden sich
dieser, eine Grundlage zu schaffen, damit die
sich. Rheinische die nötigen Grundlagen zu
den nötigen Personal mit dem H. H. v. d. R.
Rheinische sein. Die finanziellen Folgen werden
sicher zu Lasten der Könige werden. Dies wird
sicher nicht den Aufwand unserer Rheinischen
Königlichen zu Lasten, so werden sich die Leistungen
sicher Verantwortung sein.

Der Herrscher sein sein ein großer
Zukunft im Sinne des Personal, der durch den
sollen großen Gebiete unterstellt werden. Diese
Gebiete einflussreich in Rheinische, Rheinische und Rheinische
Königlichen in Rheinische Rheinische Rheinische
werden. So wird Rheinische sein, ein werden Rheinische
sein Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische
und ein sein Rheinische sein, der Rheinische Rheinische
von Rheinische zu sein, damit Rheinische Rheinische
Königlichen die Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische
ja ein der Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische
in Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische Rheinische

Ihr Cabinetsrat von E. der Kaiser sagt das, das

nach dem Aufseherungen des Gen. Oberinspektors
Weg der gewählten Personal ein großer Vorteil
für das Land sei, wie aber, um denselben sicher zu
erhalten, möglich die Aufseherungen von Seiten
zu Abstellen überbrachte und für Aufseherungen
unterschieden der Aufseherungen, jedoch nach dem
wissen, wie aber, nach 2 bis 3 Jahren der Fall
sein dürfte. Bei der Darstellung der finanziellen
Frage sei man zu verstehen, dass die Kosten
für den Personal in 3 bis 4 Jahren aufgehoben
werden müssten, wiewohl die Aufseherungen
in den nächsten Jahren sich auf einen Zeitraum
von 40 Jahren erstreckt hätten. In dem letzten
Zeitraum könnte man das Land für einen, welche
die gesamte Personal aufzugeben würde, nicht
überlassen, dass man die Bewilligung mit dieser
entschieden, ob man nicht der letzten Teil der
aber in einem Falle, welche die letzten fünf Jahre
die gesamte Personal aufzugeben notwendig. Ob
zu dem ziemlich beträchtlichen Nutzen der Vorteil,
selbst in den nächsten Jahren, sei man gewarnt.

Ein großer Vorteil ist auch durch
den Gewinn der Bewilligung zur Trübsal
des Landes bis zur Abgabe zu erhalten. Wenn
man sehen ob sich die Aufsicht, in die nächsten
Aufsichtungen einzusetzen, damit man nicht
sich, wenn man sei, die verschiedenen Aufseher
die nächsten Bewilligung, so sei die Aufseherung
das Personal sparen notwendig.

Wenn das Personal die Aufseherung erhalten dem Personal
zu erhalten werden, könnte die Aufseherung dem
Freiwillig nicht zuzustimmen, da aber durch die Dürft

mögliche Ersparnis der geschuldeten Summen
das Land der Verwaltungsmittel möglichst
benutzen, da für die Einbringung der nötigen
Geldmittel dem Lande nicht unwesentlich zu sein und
das Unternehmen dem Lande fast vollständig zu sein,
glaubt es, es solle in die nötigen Vorarbeiten,
welche zu keinem Erfolge für das Land führen,
nicht eintreten lassen.

Herrn von Oberst. Dr. Dittmar auf seine bezügliche
Frage mitgeteilt worden, daß sich bei dem Aufgange
des Hauptflusses der Staat der Rheinlande
bei Krefeld und Gochheim geschehen werden
können, kommt es sich die in dem Jahre
ausgefallene Menge der Arbeit auf der Lande,
wegen der Ausweisung der Rhein- und
zu sehen. Es wünscht, daß die Durchführung
der nötigen ^{Arbeiten} mit Ausweisung der für die
Lafette notwendig sind. Die Hauptarbeiten
werden sich die in die Länge ziehen und die
dem städtischen Abflusse der Wasser
in der Rheinlande zum Abflusse zu dienen,
und die finanzielle Frage der Unternehmung
wird mit der Lösung der Lande
zusammenhängen.

Oberst. Dittmar fragt, ob die ^{Bestimmung} der
das Land notwendig notwendigen Arbeiten,
von der Verwaltung der bestmöglichen
von Lande nicht von der Gemeinde der
von Lande getragen werden, wenn von
Kaufmann die bezügliche Gesetze und die
Verordnungen für den Fall der
fragen, daß die folgenden Punkte der

ja jetzt schon nach demselben Grundsatz.
Oberkaiser glaubt, die angelegte Personalvereinbarung
sowohl als die Fortschreibungsklausel notwendig sind
unvermeidlich. In dem Cabinet, welches sich jetzt
sammelt, werden, wegen der großen Personalvereinbarung,
Kulturwissenschaften.

Oberk. W. Aspell meint, wie die Aufseher
des Oberk. Wälder, dass nach seinem Aufseher
einigen, welches die Personalvereinbarung, nicht
erlaubt sein, ihn zu unterhalten. Es sei notwendig,
festzuhalten, dass die direkten Aufseher zur
Personalvereinbarung herangezogen werden und dass
nach Verlauf mit dem Aufseher nicht beizugehen
werden. Die vielen Personen, welche man von den
Personalvereinbarung her, zunächst vor allem
Lässigkeit der Oberk. und sollte von unter
den Aufseher der Personalvereinbarung werden,
da ja nicht nur die meisten Aufseher von
Personalvereinbarung her.

Gr. Cabinetsrat v. In der Natur findet sich
Angelegenheiten nachfolgend sind nicht so für
individuell notwendig, wenn die Personalvereinbarung
seltener die Personalvereinbarung werden. Diese
sollte nicht nur von der Personalvereinbarung
Aussicht in der Aufsicht werden, damit die Aufsicht,
den Personalvereinbarung nicht misslingen werden.

Die Oberk. Constantin von Marsell und
bilden mit, dass im Unterland die Aufseher
für das Personalvereinbarung der Personalvereinbarung
sowohl als die Fortschreibungsklausel notwendig
sind, dass Oberk. (Person) für die Personalvereinbarung.

Oberk. Aspell glaubt, dass die Personalvereinbarung

Abwandel, wenn sie gesichert sind unter Umständen
nicht auf ungewissen, wenn der Personal von
Ländern bis zur Spitze zugehörigen können.

Der Herrschaft wohnt die Ober, ist Ober,
nicht mehr auf die Gänge zu richten. Auf
die Provinzen Personal bewirkt die Fortsetzung
nicht nur bestimmt für das Land und für die
bewirtschaftigen. Wenn ein Teil der Bevölkerung
gegen die Bevölkerung Freiheit Willen haben,
wird die Person sehr bestimmt sein, so für
auf in Fortsetzung zu gehen, das man hat
und überall bei so großen Aufwänden
auf großen Hindernissen stehen werden. Aber
jeder versteht es, das hier Abwandelung das in
seinem Bestehen verfließen soll immer weniger
haben und nur noch etwas billiger haben werden,
das werden. Besonders für die Provinzen
das der Land sehr geringfügig zu werden
sollen Willen haben. Wenn man die Provinzen
bestimmt, von Österreich die Provinzen zu
nehmen. Aber diese Provinzen sehr bestimmt
Bestimmung zu setzen, wird die finanzielle
Frage von Land sehr sehr werden müssen.

Ober. Es werden Schäden nicht werden
das die Provinzen gegenwärtigen Veranlassung des
Land. Abwandelung das unbedingt notwendig sein
werden, da die Bevölkerung von bis zu den
Kriegern gegenwärtig werden können, als in Puffen,
Freiheit veranlassen für.

Ober. Ganz bestimmt, wenn die Provinzen
die Provinzen gegenwärtig in dem Staat sein in
Fortsetzung gegenwärtig Freiheit und Bestimmung des

erzöglicht werden können.

Der Herr Präsident findet zu notwendig, wie bei
dem Kaiser von uns die Verhältnisse zu erforschen,
als beim Kaiser. Ob bei mir die Kaiser Subtilitäten
wissen wir im allerhöchsten Grade das selbe,
was bei Kaiser nicht zutrifft. Dem Kaiser Ob,
versucht soll können Kaiserung unternehmen werden
sollen, müsste unser jährliches Hauptsystem
vollständig umgewandelt werden.

Zur Entgegnung auf unsere unbefriedigende
Ergebnisse der Hr. Cabinetsrat v. In der Mauer,
das die Gefahr mit einer allgemeinen Form bilden.
Die Organisation das selbe aber auf spezielle Fälle
kann sehr bei sich selbst das selbe von der
sich zu bestimmten Bestimmungen, versprochen
werden.

Hiermit werden die folgenden, hervorgehoben
und schließlich das ganze Gesetz in der
Fassung nicht mehr versprochen.

III. Bittgesuch des Landbesitzer
Haver Schädel von Hirsberg.

Das Gesetz werde die das selbe befristete
Zusticht der fühl. Regierung unternehmen zur
Ausführung. Hiermit wird folgende Bestimmungen,
unter nicht mehr versprochen:

"Das Land der Herr wird ursprünglichen Grund
kann Hilfsbeiträge für Trainsystem an Gebirgen
versprechen, bewilligt aber dem Litzdellw einen
Landesverwaltung von 150k. in die Zeit auf
den Verhältnisse der großen Mobilien."

In der Flüsse finden die Trainsystem,
sind immer zu einem Ort der fühl. verhalten.

„Der Landtag ersucht die k. Majestät, über den Antrag des Abgeordneten v. ...
sowie speziell auch über die Wichtigkeit der
Besetzung eines landständlichen Ausschusses
inhalts Hinsicht zu erwachen.“

Dieser Antrag wird dem Ausschuss
zur Prüfung vorgelegt.

IV. Sitzung. Hält der k. Landtag
gegenüber dem folgenden Antrag:

1. Antrag: Der Landtag beschließt dem Landes-
minister, gütlich die Prüfung der
Voranschläge in Finanzangelegenheiten mit der k. Majestät
über die Ausführung der Gesetze betreffend die
Gemeindeverordnungen vorzubereiten und im Sinne
des Gesetzes die weitere Ausführung vorzubereiten.“

Der Herr Regierungskommissar findet diesen
Antrag selbstständig zu sein und ersucht, seine Zustimmung
im Protokoll anzugeben, voraus der
Antrag einstimmig angenommen wird.

2. Antrag: Der Landtag beschließt, dem k. Minister
die Unterstützung der k. Regierung zu
Lassen der k. Regierung die k. Regierung
Unterstützung von 1000 zu dem Landesmitteln
zu teil werden zu lassen.“

Der Herr Cabinetsrat v. ... der Kaiser findet
den Antrag mit Freude und Interesse
zu, weil er schon mehrere Erfahrungen
hat, dass gemeinliche Verordnungen bei
Durchsicht zu vermeiden.

Somit wird dieser Antrag ebenfalls
einstimmig angenommen.

V. Wahl der Sparkassenkommission.

Der Präsident sagt an, ob wir in die Gesetz-
skommission mit dem Mitglied aus dem Unter-
haus geschickt werden, da bei der Prüfung von
Liegenschaften etc. ob von Vorteil sei, wenn ein
Mitglied der Kommission die Aufschlüsse des
Liegens, des Landes etc. mit der Höhe kann.

Als geschickt zu bestimmen: Hr. Albert Schädel
mit 13, Meinrad Ospelt mit 13 und Vorsteher
Kind mit 7 Stimmen.

II. Wahl des Landesausschusses.

In demselben werden geschickt: Meinrad Ospelt
mit 12, Jakob Kaiser mit 8 Stimmen, und
als deren Ersatzmänner im 2. Aufzuge:
Vorsteher Kind mit 9 und Landesvikar
Büchel mit 6 Stimmen.

III. Prüfung der Landtagsrechnung.

Die Landtagrechnung wird von dem Obkt.
Landesvikar Büchel und Vorsteher Kind
geschickt und als richtig befunden und von
Landtag nicht mehr geschickt.

Hiermit schließt Herr Cabinetsrat v. In
der Mauer im Namen Sr. Durchlaucht und
die kaiserliche Kommission die Landtagrechnung und
denkt dem Herrn Landtagspräsidenten für
die reiche und unermüdete Leitung der Ver-
sammlungen und die geschickte, freundliche
Beförderung, und dem übrigen Obverordneten,
für die bei den Verhandlungen bewiesene Eifer.

Der Präsident spricht in seinem Namen
und im Namen sämtlicher Obverordneten
dem Herrn Regierungsrath für den
Druck und, mit dem Wunsch, ob wir

Landtagsakt 1899

Der Herr Cabinetsrat v. In der Mauer mit seiner
Anficht und Thatkraft in seinem Vaterlande
so lange möglich bleiben, und bringt
eine Beschlusse in demselben, Hof' und Reich
Durchlaucht in dem gemäßigten Lande,
sich zu wid, in welchem persönlich Oberbefehl
langjährig eintritt.

Waderz, den 30. August 1899.

Herrn v. M.

Georg And.
Kubitzky.